



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Hinweise zur Briefwahl bzw. zur Beantragung von Wahlscheinen

Ihre Wahlbenachrichtigung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 wird Ihnen bis spätestens 02. Februar 2025 zugestellt. Sollten Sie bis zu diesem Termin keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber wahlberechtigt sein, wenden Sie sich bitte umgehend an unser Bürgerbüro (Frau Baur, Kontaktdaten siehe unten).

Sie haben die Möglichkeit einen Wahlschein zu beantragen. Mit diesem Wahlschein können Sie entweder per Briefwahl oder in einem beliebigen Wahllokal im Wahlkreis 292 Biberach wählen.

Für die Beantragung von Wahlscheinen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Schriftliche Beantragung** durch Ausfüllen des Formulars auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung
- **Beantragung per E-Mail** an baur@kirchberg-iller.de. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre vollständige Wohnanschrift angeben
- **Persönliche Beantragung** im Rathaus (bitte führen Sie in diesem Fall ein gültiges Ausweisdokument mit sich)
- **Beantragung eines Wahlscheines *per Internet auf unserer Homepage*** www.kirchberg-iller.de unter „Aktuelles“. Beim Aufruf des Links <https://briefwahl.komm.one/inteliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-ost/wahlscheinantrag/index?ags=08426065> erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.
- Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auf die Beantragung per E-Mail zurückgreifen
- **Abscannen des QR-Codes auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung mit dem Tablet oder Smartphone.** Hierzu scannen Sie mit Ihrem Smartphone oder Tablet den QR-Code auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung ab. Dieser beinhaltet alle für die Beantragung der Briefwahlunterlagen erforderlichen Angaben. Um sich zu authentifizieren, müssen Sie nur noch Ihr Geburtsdatum eintragen. Anschließend geben Sie den Antrag frei.

Ihre Antragsdaten werden anschließend verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Ihnen steht es offen, sich die Briefwahlunterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Bitte beachten Sie hierbei, dass die **Unterlagen voraussichtlich erst Mitte Februar 2025 zugestellt werden können**. Daher ist der Zeitraum für die Briefwahl sehr eng bemessen. Bitte kalkulieren Sie das in Ihre Planungen (Postlaufzeiten beachten!) ein. Wir möchten Sie außerdem auf die Möglichkeit der **Briefwahl bei Abholung der Briefwahlunterlagen direkt im Rathaus** hinweisen. Bitte beachten Sie dazu die unten stehenden geänderten Öffnungszeiten. Ebenso können Sie die ausgefüllten Unterlagen direkt im Rathaus abgeben/einwerfen.

Die **Beantragung der Briefwahlunterlagen bzw. des Wahlscheins über den QR-Code, per Internet oder E-Mail können Sie bis längstens 20. Februar 2025, 12:00 Uhr**, in Anspruch nehmen. Danach können Briefwahlunterlagen nur noch persönlich im Rathaus beantragt werden, damit wir sicherstellen können, dass Ihnen die Briefwahlunterlagen rechtzeitig vor der Wahl zugehen.

Sofern Ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugeht, haben Sie die Möglichkeit am Samstag, den 22. Februar 2025, bis 12:00 Uhr, einen Ersatz zu beantragen. Hierfür ist an diesem Tag im Bürgerbüro von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr eine Rufbereitschaft eingerichtet, die Sie dem Aushang am Rathaus entnehmen können.

In besonderen Fällen, wie beispielsweise einer plötzlichen Erkrankung, können Wahlscheine noch am Wahltag bis 15:00 Uhr beantragt werden. Am Wahltag selbst wenden Sie sich dazu bitte an die Telefonnummer 07354 / 9316 - 70.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Ulrike Baur, Tel.: 07354 / 9316 -10, E-Mail: baur@kirchberg-iller.de.

Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Im Zeitraum 10. Februar 2025 bis 21. Februar 2025 hat das Bürgerbüro unter anderem für Wahlangelegenheiten folgende **erweiterte** Öffnungszeiten:

Montag:	08:00 Uhr - 13:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr - 13:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch:	13:00 Uhr - 19:00 Uhr
Donnerstag:	07:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr - 15:00 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE

Gemeindekontakte



Telefax: 07354/9316-30, E-Mail: info@kirchberg-iller.de
Homepage: www.kirchberg-iller.de

Telefonnummern Rathaus Kirchberg

Zentrale	07354/9316-0
Bürgermeister Stuber	07354/9316-99
Frau Huchler	07354/9316-12
Frau Mehrhof	07354/9316-11
Vorzimmer Bürgermeister, Bauamt, allg. Verwaltung	
Frau Baur	07354/9316-10
Einwohnermeldeamt, Passamt, Rentenangelegenheiten	
Frau Mussack	07354/9316-60
Ordnungsamt, Mitteilungsblatt, Fundbüro, Gewerbemeldungen	
Frau Mayer	07354/9316-70
Kämmerei, Hauptamt	
Frau Schäle, Personal	07354/9316-71
Frau Schlecht/Frau Sätzle	07354/9316-91/90
Gemeindekasse, Steueramt, Friedhofsangelegenheiten	

Ortsverwaltung Sinningen

Nicole Dittberner, 07354/9316-55
E-Mail: OV.Dittberner@kirchberg-iller.de
Sprechzeiten: Freitag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
(an den geraden Kalenderwochen)

Öffnungszeiten des Rathauses



Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Kindergarten und Schule

Kindertagesstätte (Kita) Kirchberg, E-Mail: info@kita-kirchberg-iller.de	07354/93179-0
St. Josef Kindergarten Kirchberg E-Mail: st.josef@kita-kirchberg-iller.de	07354/9346540
Zwergenland Sinningen E-Mail: info@zwergenland-sinningen.de	07354/93258-30
Schule Kirchberg, E-Mail: poststelle@04118187.schule.bwl.de	07354/9324-10 07354/9324-15

NOTRUF

Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr	112
Polizei	110
Jeweils ohne telefonische Vorwahl	
Giftnotruf	0761/19240
Polizeiposten Ochsenhausen	Tel. 07352/202050
Wasserversorgung: 0162/1395981	
Stromversorgung (EnBW): 0800/3629-477	
Gasversorgung (Thüga): 0800/7750001	

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Zentraler Anlaufpunkt Patienteninformation ist die Rettungsleitstelle Biberach, **Tel. 116 117**
Dort werden Sie an die Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, - Marie-Curie Straße 6, 88400 Biberach oder den mobilen Dienst vermittelt.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Achtung: Versichertenkarte bitte unbedingt zum Arztbesuch mitbringen!

Kinder- und Jugendärzte **Tel. 116 117**

Kinder- und Jugendnotdienst Uni Ulm

Montag bis Freitag: 19 bis 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage: 19 bis 21 Uhr

Zuständig ist die zentrale kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm. Patienten können ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Standesamt Illertal

Marktplatz 7, 88453 Erolzheim,
E-Mail standesamt.illertal@erolzheim.de 07354/9318-60

Soziale Dienste

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen

Alten- und Krankenpflege

Büro Erolzheim (Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr)	07354 9366404
24-Stunden-Rufbereitschaft	07352 9230-0
Familienpflege & Haushaltshilfe	07352 9230-20
Betreuungsgruppen „Silberperlen“	07352 9230-20

Die Zieglerschen

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim 07354 937631-0

Nachbarschaftshilfe Kirchberg

Einsatzleitung: Maria Gräser 07354 7547

Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal 0162/2314550

Essen auf Räder

Deutsches Rotes Kreuz Biberach 07351/15700

Hausnotruf

Arbeiter-Samariter-Bund 07354/9844-0

Bereitschaftsdienst der Apotheken



Vom Festnetz 0800/0022833,
vom Handy 22833

www.aponet.de

Samstag, 25.01.2025

Stadt-A. Ochsenhausen, Marktplatz 32, Tel. 07352/8131
(08:30 - 08:30 Uhr)

Ludwigs-A. Memmingen, Machnigstr. 4, Tel. 08331/63062
(08:30 - 08:30 Uhr)

Sonntag, 26.01.2025

Rothtal-A. Buch bei Illertissen, Untere Str. 5,
Tel. 07343/921450 (08:30 - 08:30 Uhr)

A. im Illerpark, Fraunhoferstr. 8, Tel. 08331/984900
(08:30 - 08:30 Uhr)

Wochenmarkt



In Kirchberg donnerstags von 10:30 bis 11:10 Uhr in der Marktstr.

Müllabfuhr und Entsorgung



Müllabfuhr:	Freitag, 31.01.2025
Abfuhrtermin Papiertonne:	Mittwoch, 05.02.2025
Abfuhrtermin gelber Sack:	Donnerstag, 06.02.2025

Bitte die Abfalltonnen bis 6.30 Uhr zur Leerung bereitstellen.

Überfüllte Mülltonnen werden nicht geleert und bleiben stehen!!!

Grüngutplatz Öffnungszeiten

Öffnungszeiten März – November Samstag, 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Dezember - Februar Samstag, von 10 bis 11 Uhr

Angeliefert werden dürfen: Grüngut u. unbehandeltes Altholz

Alteisen:	Samstag, 25.01.2024 (10:00 - 12:00 Uhr)
	Samstag, 22.02.2025 (10:00 - 12:00 Uhr)

Feuerwehrgerätehaus Kirchberg

Bitte die Abfalltonnen bis 6.30 Uhr zur Leerung bereitstellen.

Überfüllte Mülltonnen werden nicht geleert und bleiben stehen!!!

Altglascontainer: Kirchberg: Altkellmünzer Weg 12
Sinningen: auf dem Schulhof „Alte Schule“

Wertstoffannahmestelle Erolzheim

Daimlerstraße gegenüber Sportanlagen/Schützenheim

Öffnungszeiten: Mi., Do., und Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Recyclingzentrum Ochsenhausen Gewerbegebiet, Güterbahnhof 16

Dienstag und Mittwoch 15:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Freitag 15:00 – 18:00 Uhr

Samstag 10:00 – 16:00 Uhr

Fahrplanauskunft

für Bus und Bahn Baden-Württemberg (24 Std.) 0180/5779966 (0,14 €/min)

Deutsche Bundesbahn 0180/6996633 (0,20 €/Anruf)

www.bahn.de

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

<input checked="" type="checkbox"/> die Gemeinde	<input type="checkbox"/> die Wahlbezirke der Gemeinde
Kirchberg an der Iller	

wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Kirchberg an der Iller, Hauptstraße 20, 88486 Kirchberg an der Iller, Zimmer 1 (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Kirchberg an der Iller, Hauptstraße 20, 88486 Kirchberg an der Iller, Zimmer 1 (rollstuhlgerecht) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 292 Biberach

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Kirchberg an der Iller, 20.01.2025

Die Gemeindebehörde

Kirchberg an der Iller

gez. Jochen Stuber, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchberg an der Iller für das Haushaltsjahr 2025

Haushaltssatzung
der Gemeinde Kirchberg an der Iller
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg an der Iller am 17. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.200.900,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	6.439.680,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 238.780,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	- €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	- €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	- 238.780,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.979.800,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.873.680,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	106.120,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.219.700,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.702.000,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 482.300,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 376.180,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	201.300,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 201.300,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 577.480,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.280.000,00 €

§ 5 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Kirchberg an der Iller, den 18. Dezember 2024

gez. Jochen Stuber – Bürgermeister

Die Übereinstimmung der Haushaltssatzung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2024 wird bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2025 wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntgemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 18. Dezember 2024 vorgelegt.

Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 15. Januar 2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 24. Januar 2025 bis einschließlich 03. Februar 2025 im Rathaus Kirchberg an der Iller, Zimmer Nr. 11, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Kirchberg an der Iller, den 20. Januar 2025

gez. Jochen Stuber - Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Kirchberg an der Iller geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Kirchberg an der Iller, den 20. Januar 2025
gez. Jochen Stuber - Bürgermeister

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum **28. Februar** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen
Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2025** (Ausschlussfrist !) für die aktuelle 24. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Un-

ternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung

Telefon: 07071 757-3327

E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Der nächste Schnee kommt bestimmt - bitte Räum- und Streupflicht beachten!



Die Gehwege müssen von den Anliegern geräumt und gestreut werden.

Anbei die wichtigsten Auszüge aus unserer „Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege“ vom 19.12.2006:

- Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass *Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet* und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf *1 Meter Breite* zu räumen.
- Zum Bestreuen ist *abstumpfendes Material* wie Sand, oder Splitt zu verwenden.

- Die Gehwege müssen von *montags bis freitags bis 7 Uhr, samstags bis 8 Uhr und sonn- und feiertags bis 9 Uhr* geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

Die vollständige Satzung ist einsehbar unter [www.kirchberg-iller.de / Rathaus und Politik / Verwaltung / Satzungen und Verordnungen](http://www.kirchberg-iller.de/Rathaus_und_Politik/Verwaltung/Satzungen_und_Verordnungen)

An dieser Stelle sei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gedankt, welche ihre Räumpflicht gewissenhaft erfüllen. Ein ganz besonderer Dank ergeht an all diejenigen, welche den im Haus oder in der Nachbarschaft wohnenden älteren und kranken Mitmenschen bei dieser oft sehr beschwerlichen Arbeit helfen!

Ihre Gemeindeverwaltung

P.S. der Schnee von Privat-Grundstücken darf nicht auf die Straße oder zum Nachbarn geräumt werden!

Vereinsförderung 2025

Um unsere Vereine bei Ihrer Arbeit und Ihrem Engagement zu unterstützen, können Vereine eine Förderung bei der Gemeinde beantragen.

Die Förderung richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder über 18 Jahre und der Anzahl der Jugendlichen bis zu 18 Jahren. Diese Sätze sind vom Gemeinderat am 23.07.2013 festgelegt worden. Stichtag ist der 31.12. des Vorjahres.

Wir bitten die Verantwortlichen der Vereine, die Jugendlichen bis 18 Jahre sowie die Mitglieder über 18 Jahre bis zum 10.02.2025 bei uns zu melden.

Bitte reichen Sie die Listen unterschrieben bei der Gemeindekasse ein oder schicken Sie diese per E-Mail an saelzle@kirchberg-iller.de.

Einladung zur Gemeinderatssitzung am Dienstag, 28.01.2025

Zur nächsten Gemeinderatssitzung am Dienstag, 28.01.2025 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Kirchberg wird mit nachstehender Tagesordnung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1.	Bürgerfrageviertelstunde
2.	Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
3.	Tauchsportverein Illerhecht e.V. – Zuschussantrag Ersatzbeschaffung Kompressor
4.	Bau eines Feuerwehrgerätehauses
4.1.	Bau eines Feuerwehrgerätehauses - Vorstellung des vom Bauausschuss favorisierten Entwurfs
4.2.	Beantragung von Zuschüssen zum Neubau des Feuerwehrhauses
5.	Beschluss: Feuerwehrsatzung - Kirchberg an der Iller 2025
6.	Baugesuche
6.1.	Antrag auf Bauvoranfrage: Abriss eines best. Wohnhauses und Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 22 bis 24 Wohneinheiten und einer Tiefgarage, Hauptstr. 18
6.2.	Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB für das Grundstück Flst. 87, Hauptstraße 18 in Kirchberg
6.3.	Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB für das Grundstück Flst. 111 + 112, Gutenzeller Straße 4 + 5 in Kirchberg

7.	Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems
8.	Haushalt 2025 - Haushaltsbestätigung Landratsamt Biberach vom 15.01.2025
9.	Bekanntgaben und Sonstiges
10.	Protokollangelegenheiten öffentlich

Die Sitzungsunterlagen können im Bürgerportal unter kirchberg-iller.ris-portal.de eingesehen werden.

Daran schließt sich eine nicht-öffentliche Beratung an.

DORFHAUSNACHRICHTEN

Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe findet montags (außer in den Schulferien) von 09.30 - 11.00 Uhr im Gemeindesaal des Dorfhauses statt.

Neue Kinder ab 6 Monate sind jederzeit herzlich willkommen.

Kontakt: Lorena Kohler, Telefon 07354/4789881



Büchereinrichtungen

Öffnungszeiten

Dienstag: 17:30 – 19:00 Uhr

Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr

Tel. 934453

buecherei-kirchberg@web.de

Neue Bücher

Bilderbücher:

Du gehörst zu uns, Tores Traktorschule, Danke: Über den Zauber der kleinen Dinge, Kleiner Drache Kunterbunt

Worst Week Ever!

Montag von Eva Amores & Matt Cosgrove (ab 10 Jahre)

Justin hat die schlimmste Woche seines Lebens: Seine Mutter hat einen Vampir geheiratet. Sein Vater fährt ein riesiges Klo auf Rädern. Seine Katze wurde wahrscheinlich von Aliens entführt. Ein fieser Typ macht ihm den ersten Tag an der neuen Schule zur Hölle. Und jetzt hängt Justin auch noch vor den Augen seiner gesamten Klasse an der Kante eines zehn Meter hohen Sprungturms - mit nichts als einer gehäkeltten Badehose bekleidet, die sich gerade in Luft auflöst Und das ist erst der Montag!

Worst Week Ever!

Dienstag von Eva Amores & Matt Cosgrove (ab 10 Jahre)

Justins Horrorwoche setzt sich fort: Sein Vater ist mit seiner Schulleiterin zusammen. Ein oberpeinliches Video von ihm hat sich im Internet verselbstständigt. Beim Versuch, sich für das Klassenfoto zurechtzumachen, erwischt er statt des Stylinggels die Enthaarungscreme. Justin bekommt eine neue, noch blödere Lehrerin und durch seine Teilnahme am Schulprojekttag endet dieser in einer riesengroßen Katastrophe ... Dienstag sind einfach furchtbar!

Worst Week Ever!

Mittwoch von Eva Amores & Matt Cosgrove (ab 10 Jahre)

MITTWOCH: Justin hat die schlimmste Woche seines Lebens: nachdem er am Montag versehentlich seine Schule geflutet hat und am Dienstag ein peinliches Video von ihm viral gegangen ist, landet er am Mittwoch bei einem Flugzeugabsturz auf einer einsamen Insel - und das ausgerechnet mit seinem Erzfeind Marvin. Vielleicht können die beiden wenigstens den Schatz heben, der auf der mysteriösen Landkarte verzeichnet ist? Doch stattdessen wimmelt es dort nur so vor Killer-Krabben, Horror-Haien und anderen fiesen Kreaturen ... Mittwoch sind so mies.

Feel Good Productivity: Produktiv sein ohne Stress - und mehr vom Leben haben von Ali Abdaal (Ratgeber)

Du versinkst in Arbeit, trotzdem ist Prokrastination dein ständiger Begleiter? Du fühlst dich ausgelaugt und ohne Fokus? Du möchtest dein Stresslevel senken, mehr Zeit für Freunde und Familie haben und trotzdem erfolgreich sein? Dann wird Ali Abdaals Feel-Good-Methode dein Leben verändern. Der Experte für Produktivität zeigt eindrucksvoll und wissenschaftlich fundiert, dass der Erfolg sich vor allem dann einstellt, wenn wir uns gut fühlen und das Beste daran ist: Plötzlich haben wir mehr Zeit und Energie für die Dinge, die uns wirklich erfüllen, anstatt gehetzt ins Burnout zu rennen. Feel-Good-Produktivität ist eine einfache Methode, doch sie verändert alles. Sie zeigt: Wenn uns das Wasser bis zum Hals steht, müssen wir uns nicht darauf beschränken, uns mühsam an der Oberfläche zu halten. Wir können schwimmen lernen. 54 praktische Strategien füreinander erfülltes, glückliches Leben. Ali Abdaal enthüllt das Geheimnis der Produktivität. Ali ist ein Meister der Produktivität, ohne dabei sein Lebensglück zu opfern. Dies ist das Buch, auf das wir alle gewartet haben. Dr. Julia Smith, Bestseller-Autorin von „Aufstehen oder Liegenbleiben“

Pi Mal Daumen von Alina Bronsky (Roman)

Sie begegnen sich zum ersten Mal in einer Vorlesung: Der hochbegabte Oscar ist 16, hat einen Adelstitel und ist noch nie mit der U-Bahn gefahren. Moni Kosinsky hat drei Enkel, mehrere Nebenjobs und liebt knalligen Lippenstift und hohe Absätze. Sie ist fest entschlossen, sich heimlich den Traum von einem Mathe-Studium zu erfüllen. Doch im Hörsaal wird Moni für eine Putzfrau gehalten und belächelt. Wie kommt sie dazu, sich für eines der schwierigsten Fächer überhaupt einzuschreiben? Und woher kennt sie den berühmtesten Professor der Uni? Bald muss nicht nur Oscar feststellen, dass Monis Verstand und Beharrlichkeit größer sind als ihre Wissenslücken. Denn Mathematik schert sich nicht um Fragen der Herkunft, des Alters und des Aussehens. Oscar dagegen kämpft mit dem Alltag und findet ausgerechnet in der warmherzigen Moni eine Vertraute, die seinem Leben eine entscheidende Wendung gibt. Bald verbindet die beiden Außen-seiter eine Freundschaft, die niemand für möglich gehalten hätte.

Zwei Leben von Ewald Arenz (Roman)

Ein Dorf, die Welt - und die Sehnsucht nach einem selbstbestimmten Leben. 1971 kehrt die junge Roberta nach einer Schneiderlehre auf den elterlichen Hof zurück. Irgendwann einmal wird sie die Bäuerin sein. Im Stillen träumt sie von der großen Welt der Mode - und liebt doch den Hof und die Arbeit in der Natur. Und sie liebt Wilhelm. Für ihn ist ein anderes Leben vorgesehen, jenseits des Dorfes. Das wünscht sich vor allem seine Mutter, der das Dorf immer fremd geblieben ist. Bald muss Roberta eine schwerwiegende Entscheidung treffen - und alles verändert sich von Grund auf ... Atmosphärisch dich erzählt Ewald Arenz von Vorbestimmung und Freiheit, von Menschen, denen das Schicksal ungeahnte Wege aufzeigt.

Marschlande von Jarka Kubsova (Roman)

Im Hamburger Marschland lebt ums Jahr 1580 Abelke Bleken. Sie führt allein einen Hof, trotz Jahreszeiten und Gezeiten. Und sie versucht, sich gegen ihre Nachbarn zu behaupten, in einer Zeit, die für unabhängige Frauen lebensgefährlich ist. Fast fünfhundert Jahre später zieht Britta Stoeber mit ihrem Mann und ihren Kindern in die Marschlandschaft. Ihre Arbeit als Geografin hat sie für die Familie aufgegeben, das neue Zuhause ist ihr noch fremd. Sie unternimmt lange Spaziergänge durch die karge Landschaft, beobachtet die Natur und lernt, in Bracks und Deichlinien die Spuren der Vergangenheit zu lesen. Dabei stößt Britta auf das Leben der Abelke, auf Ausgrenzungen und Ungerechtigkeiten, die beängstigend aktuell sind. Fasziniert taucht sie tiefer und tiefer ein - und merkt, wie viel sie im Leben der anderen Frau über sich selbst erfährt.



VHS ILLERTAL

Tel.: 07354-934 661, Fax-Nummer: 07354-931899,
E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag + Freitag:
9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag
von 15.00-17.00 Uhr, mittwochs geschlossen.

Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf
den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Das neue Semesterprogramm Frühjahr/Sommer 2025 erscheint am Donnerstag, den 23.01.2025!

Unsere Homepage wird am 23.01.2025 um 9.00 Uhr freigeschaltet. Anmeldungen für die neuen Kurse sind ab diesem Zeitpunkt telefonisch, per Post, per E-Mail und über die Homepage möglich. Vorherige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie auch unsere laufenden Zusatztermine oder Änderungen im Mitteilungsblatt und im Internet.

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Freitag, 24.01.2025

Bayrische Spezialitäten - mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei) 1 Termin, 18 – 22 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche
Fit für Mama's mit Baby (Johanna Röck) 5 Termine, 10 – 10:45 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Freitag, 31.01.2025

Hip - Hop 5 - 8 Jahre (Natalija Bei) 10 Termine, 14 – 14:45 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Hip - Hop 9 - 12 Jahre (Natalija Bei) 10 Termine, 14:45 – 15:45 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Hip - Hop 13 - 18 Jahre (Natalija Bei) 10 Termine, 15:45 – 16:45 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Dienstag, 04.02.2025

Selbstcoaching und Selbstmanagement: Mein Leben in der Hand haben (Iris Esenlaub) 2 Termine, 18:30 – 21:30 Uhr, Rathaus Erolzheim

Mittwoch, 05.02.2025

NEU! Yoga für Curvy und Plus Size oder die einfach sanfter üben möchten (Carola Walter) 9 Termine, 18 – 19:30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Donnerstag, 06.02.2025

Hatha- und Yin yoga für Mittelstufe (Carola Walter) 9 Termine, 18 – 19:30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A1) (Natalia Pellejero) 12 Termine, 18 – 19:30 Uhr, vhs Illertal, Seminarraum

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus, Kirchberg

Bei der Kirche 2, 88486 Kirchberg
Tel. 07354-2364, Fax 07354-934464
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de
Homepage der Seelsorgeeinheit Illertal:
<https://se-illertal.drs.de/>



Leitender Pfarrer/Pfarrbüro Erolzheim

Walkler Caxilé, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim
Tel. 07354-8247, Fax 07354-935502
E-Mail walkler.caxile@drs.de
Mobil: 0151 240 78 522
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrer/Pfarrbüro Dettingen

Benedykt Roj, Kirchdorfer Str. 44, 88451 Dettingen
Tel. 07354-459, Fax 07354-934140
E-Mail b.roj@gmx.de
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrbüro Kirchdorf

Tel. 07354-440, E-Mail Dreifaltigkeit.Kirchdorf@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit Illertal

Montag	Kirchdorf	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Erolzheim	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	Dettingen	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	Kirchberg	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	Kirchdorf	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	Erolzheim	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Kirchdorf	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Dettingen	14.00 – 17.00 Uhr

Für alle Anliegen können Sie sich jederzeit in allen Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit zu den jeweiligen Öffnungszeiten melden.

DRITTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

26. Januar 2025

Dritter Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr C

1. Lesung: Neh 8,2-4a.5-6.8-10

2. Lesung:

1. Korinther 12,12-31a

Evangelium:

Lukas 1,1-4; 4,14-21



Ilidko Zavrakidis

» Schon viele haben es unter-
nommen, eine Erzählung über die
Ereignisse abzufassen, die sich
unter uns erfüllt haben. Dabei hiel-
ten sie sich an die Überlieferung
derer, die von Anfang an Augen-
zeugen und Diener des Wortes
waren. «



Firmung

Für einen Glauben, der brennt.

Als die Apostel an Pfingsten den Heiligen Geist in Form von Feuerzungen empfangen, verkündeten sie offen den Glauben. So soll es auch bei euch sein, wenn ihr bei der Firmung den Heiligen Geist empfangt: Dass der Glaube in euch brennt und ihr zur Flamme werdet, zum Licht, das Zeugnis ablegt von Gottes Liebe.

In: Pfarrbriefservice.de

Dass wir brennen im **Geist**,
damit erwacht unser **Geist**,
der von **Gott** gesegnet ist.

GOTTESDIENSTORDNUNG Kirchberg

Ministrantendienst vom 25.-31. Januar

Henry Hillbrenner, David Walcher und weitere nach Absprache

Sonntag, 26. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

15.00 Uhr Firmung

Samstag, 01. Februar

18.00 Uhr Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Bernhard Knauer

SINNINGEN



Dienstag, 28. Januar

18.00 Uhr Heilige Messe

Für den Frieden in der Ukraine und in Nahost

Sonntag, 02. Februar

08.45 Uhr Wort-Gottes-Feier

Rosenkranz

Wir beten insbesondere für den Frieden in der Ukraine und in Europa.

Jeden Sonntag um 18.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag um 7.45 Uhr



Übersicht der Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Illertal

Samstag, 25. Januar

10.15 Uhr Kirchdorf, Firmung von Jugendlichen aus Erolzheim
 15.00 Uhr Kirchdorf, Firmung von Jugendlichen aus Kirchdorf
 und Oberopfingen

Sonntag, 26. Januar

10.15 Uhr Oberopfingen
 10.15 Uhr Dettingen, Firmung
 15.00 Uhr Kirchberg, Firmung

Dienstag, 28. Januar

18.00 Uhr Sinnigen

Mittwoch, 29. Januar

18.00 Uhr Erolzheim

Donnerstag, 30. Januar

18.00 Uhr Dettingen und Oberopfingen

Freitag, 24. Januar

18.00 Uhr Edelbeuren und Unteropfingen



Firmung 2025

Unter dem Motto: „**Trotzdem**“ haben sich 110 Jugendliche aus der gesamten Seelsorgeeinheit auf die Firmung vorbereitet.

Ganz konkret haben sie sich im Rahmen einer Sternwallfahrt auf den Weg nach Bonlanden gemacht, um sich dort zum gemeinsamen Auftaktgottesdienst zu treffen. Es folgten thematische Einheiten. Und jetzt ist der große Tag der Firmung gekommen.

Das Sakrament der Firmung wird Herr Dekan Ruf und Pfarrer Caxilé am Samstag, 25. Januar um 10.15 Uhr in Kirchdorf für Firmlinge aus Erolzheim am Samstag, 25. Januar um 15.00 Uhr in Kirchdorf für Firmlinge aus Kirchdorf und Oberopfingen am Sonntag, 26. Januar um 10.15 Uhr in Dettingen am Sonntag, 26. Januar um 15.00 Uhr in Kirchberg. Wir laden die ganze Gemeinde sehr herzlich ein, dieses Geschenk des Glaubens miteinander zu feiern. Es wäre schön, wenn wir die jungen Leute mit unserem Interesse, unseren guten Wünschen und natürlich unseren Gebeten über die Firmtage hinaus begleiten würden.

Wir laden die ganze Gemeinde sehr herzlich ein, dieses Geschenk des Glaubens miteinander zu feiern. Es wäre schön, wenn wir die jungen Leute mit unserem Interesse, unseren guten Wünschen und natürlich unseren Gebeten über die Firmtage hinaus begleiten würden.



Evangelische Kirchengemeinde Balzheim



3. Sonntag nach Epiphania, 26. Januar 2025

Wochenspruch: „Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“ Lukas 13,29

9.00 Uhr Predigtgottesdienst in der Michaels-Kirche in Wain (Pfarrer Marten Bernick)
 10.15 Uhr Predigtgottesdienst in der Dreifaltigkeits-Kirche Oberbalzheim (Pfarrer Marten Bernick)

Die große Rehabilitation

Im Predigttext in Jesaja 45,22-25 schaut Gott zurück und erinnert die Israeliten daran, was er bisher getan hat. Er erinnert, weil er sieht, dass sie schnell all das Gute vergessen haben, das er ihnen getan hat. Er weist sie nochmal neu daraufhin, dass er alles gemacht hat. Gott zeigt, dass Ihm nichts unmöglich ist und dass er seine Leute und die ganze Welt in seinen Händen hält. Und dann lässt Gott Jesaja einen Ausblick in die Zukunft sehen: Eines Tages werden alle Menschen kleinlaut einsehen, dass Gott tatsächlich der Gott des Himmels und der Erden ist. Gott, der Herr ist der Herrscher unserer Welt. Kleinlaut und beschämt kommen Menschen zu ihm zurück und sehen ein, dass sie ihm nicht vertraut, nicht geglaubt und auf falsche Kräfte gesetzt haben. Wie wird sich Gott ihnen gegenüber verhalten? Herzliche Einladung!

Wochenveranstaltungen

Mittwoch, 29. Januar 2025

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Wain

Öffnungszeiten des Pfarramts

Dienstags von 8.30 – 11.30 Uhr
 Freitags von 8.30 -11.30 Uhr

Evangelisches Pfarramt Balzheim

Pfarrer Marten Bernick
 Hauptstraße 8 - 88481 Balzheim
 Tel. 0 73 47 / 22 18
 Fax. 0 73 47 / 95 87 85

Tel. Herr Pfarrer Bernick Wain:
 07353/9819381
 E-Mail: marten.bernick@elkw.de

E-Mail: Pfarramt.Balzheim@elkw.de
 Internet: www.balzheim-evangelisch.de



Evangelische Kirchengemeinde Kirchdorf - Berkheim - Kirchberg - Dettingen

Kontaktdaten:

Pfarramt Kirchdorf

Eichenstraße 13, 88457 Kirchdorf, Tel: (07354) 444

Pfarrerin Ulrike Ebisch

Ulrike.Ebisch@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag 9 bis 12 Uhr,
 Donnerstag 16 bis 19 Uhr
 Mail: pfarramt.kirchdorf-an-der-iller@elkw.de
 Homepage: www.evkirche-kirchdorf.de

Wochenspruch: Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lk 13,29)

Sonntag, 26. Januar 2025, 3. Sonntag nach Epiphania

9.15 Uhr, Evang. Gemeindehaus Ochsenhausen

Gottesdienst mit Pfarrerin Margit Bleher

10.00 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Gottesdienst mit Pfarrerin Ulrike Ebisch

Die Kirchengemeinderäte von Kirchdorf Erolzheim-Rot und Ochsenhausen haben im Jahr 2024 intensiv über die Frage von tragfähigen Strukturen für die kirchliche Arbeit in unserer Region beraten. Wir möchten Sie als Gemeinde gerne über die Ergebnisse in Kenntnis setzen. Daher ergeht

Herzliche Einladung

zu Information und Austausch in einer

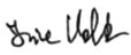
Gemeindeversammlung

am 26.1.2025 im Anschluss an die Gottesdienste.

9.15 Uhr Gottesdienst in Ochsenhausen und anschl. Gemeindeversammlung für die Mitglieder der Kirchengemeinde Ochsenhausen

10.00 Uhr Gottesdienst in Kirchdorf und anschl. Gemeindeversammlung für die Mitglieder der Kirchengemeinden Erolzheim-Rot und Kirchdorf.

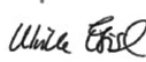
Mit herzlichen Grüßen



Irina Volk
Gewählte Vorsitzende Kirchdorf



Marion Hohenhorst
Gewählte Vorsitzende Erolzheim-Rot



Ulrike Ebisch
Pfarrerin

Im Anschluss laden wir Sie ein, mit uns mit einem Glas Sekt oder Saft auf das neue Jahr anzustoßen.

Zudem eröffnen wir die **Ausstellung zur Jahreslosung 2025** „Prüft alles und behaltet das Gute“. Regionale Künstler haben sich hiervon inspirieren lassen und stellen ihre Kunstwerke im Gemeindezentrum Kirchdorf aus. Die Ausstellung ist bis 2. März 2025 jeden Sonntag von 10.45 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.



Neun regionale Künstlerinnen und Künstler stellen ihre Werke zur Jahreslosung 2025 aus.

Vernissage 26. Januar 10.00 Uhr mit Gottesdienst zur Jahreslosung

Anschließend Möglichkeit zur Ausstellungsbesichtigung
Ausstellungsdauer: 26. Januar - 2. März 2025

Im Anschluss findet unser **Mitarbeiterfest mit Mittagessen** und Programm statt. Alle eingeladenen Mitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinden Kirchdorf und Erolzheim/Rot möchten wir auf diesem Wege nochmals an die Anmeldung erinnern.

Dienstag, 28. Januar 2025

16.00 Uhr, Seniorenzentrum **Rosenpark**
Gottesdienst mit Pfarrerin Ulrike Ebisch

GEMEINDEGRUPPEN UND -KREISE

Ausflug unserer Konfirmanden – ACHTUNG geänderter Termin:
Samstag, 25. Januar 2025, Fahrt zur Vesperkirche nach Stuttgart zum Thema: „Obdachlosigkeit in der Stadt“

Kirchenchorprobe: Montag, 27. Januar 2025, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Posaenchor: Mittwoch, 29. Januar 2025, 19.30 Uhr, Diasporakirche Erolzheim

Nichtöffentliche Sitzung der Kirchengemeinderäte von Kirchdorf, Erolzheim/Rot und Ochsenhausen: Donnerstag, 30. Januar 2025, 19.30 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen

Teenkreis: Freitag, 31. Januar 2025, Wir gehen Schlittschuhlaufen; Abfahrt 17.00 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf – bitte vergesst die unterschriebene Erlaubnis eurer Eltern nicht.

Bitte beachten Sie die jeweils **aktuellsten Hinweise auf der Homepage** www.evkirche-kirchdorf.de.

Kloster Bonlanden

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet: montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr; samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Den Philipperbrief des Apostels Paulus hören

Der Apostel Paulus sagt: „Der Herr erleuchtete die Augen eures Herzens, damit ihr versteht, zu welcher Hoffnung ihr durch ihn berufen seid!“ (Eph 1,18)

Um uns gegenseitig im Glauben und in der Hoffnung zu stärken, lädt der Verband Kath. Landvolk mit Pfarrer Paul Notz, Sie ein, einen Paulusbrief als Gesamtwerk zu hören:

am Fest „Bekehrung des Apostels Paulus“ **am Samstag, 25.01.2025, um 16.00 Uhr** im Kloster Bonlanden im Gebetsraum, Haus Faustin Mennel, UG. (Treffpunkt: Eingang Klostercafé/Tagungszentrum).

In unseren Gottesdiensten hören wir Bruchstücke aus diesen Briefen. Im Zusammenhang gelesen verstehen wir das Anliegen des Apostels Paulus sicher besser. Wir lesen, wir hören den Brief an die Gemeinde in Philippi. Das Auszeitteam von Rot an der Rot und andere werden bei dieser ca. einstündigen Feier mitwirken. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Eucharistiefeier in der Klosterkirche

Im Monat Januar 2025 feiern wir am Sonntag, 26.01.2025, in der Klosterkirche Eucharistie.

Dazu sind Sie herzlich eingeladen zur gewohnten Zeit um 09.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihr Mitfeiern und wünschen Ihnen mit Gottes Segen eine gute Zeit.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen.

Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731. INFO - www.kloster-bonlanden.de

VEREINSNACHRICHTEN



TSV Kirchberg 1921 e. V. ANKÜNDIGUNG

Wir freuen uns sehr, dass es in Kirchberg endlich wieder einen **Kinderfasching** gibt. Vielen Dank an das Organisationsteam um Julia Geiser und Laura Georgii!

Merkt euch heute schon Montag, den **24.02.2025** von **14:30-17:00 Uhr** vor und reserviert bis zum 21.02.2025 Eintrittskarten zum Preis von **1,50 EUR** pro Person unter kinderfasching-tsv-kirchberg@freenet.de. Euch erwarten außergewöhnliche Auftritte, Polonaise durch die Halle, Karnevals-Mitmachmusik, süße Leckereien und Snacks. Freut euch auf einen erlebnisreichen Nachmittag in der Turn- und Festhalle Kirchberg. Hinweis: Eltern haften für ihre Kinder! Konfettiverbot!

Des Weiteren freuen wir uns, dass wir auch wieder einen **TSV-Ball** veranstalten können. Dieser findet am Samstag, den **22.02.2025** unter dem Motto „**BUNT UND SCHRILL**“ in der Turn- und Festhalle statt. Einlass ab 19:00 Uhr, Programm ab 20:00 Uhr. Kommt vorbei und verbringt einen ausgelassenen Abend bei bester Unterhaltung. Das Organisationsteam und alle Mitwirkende freuen sich auf euch!



Musikverein Kirchberg

Freitag, 24.01.2025, 19.00 Uhr Faschingsprobe, 20.00 Uhr Musikprobe

Samstag, 25.01.2025, Faschingsumzug Berkheim



Illertal Kammermusikkreis e.V.

Schule in Kirchberg die diesjährige Mitgliederversammlung des Illertalkammermusikkreis e.V. statt.

**Mitglieder-
versammlung
Voranzeige:**
Am Samstag, 8.
Februar findet um
16.15 Uhr in der



Wasserwacht Sinningen

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Zu unserer Jahreshauptversammlung am
25.01.2025 laden wir alle Mitglieder und In-
teressierte um 19:00 Uhr nach Sinningen in
die "Alte Schule" mit folgender Tagesord-
nung ein:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Jugendleiterin
4. Bericht Kasse
5. Bericht der Technischen Leiterin
6. Wahl der Leitung der Ortsgruppe
7. Ehrungen
8. Wortmeldungen
9. Wünsche und Anregungen
10. Gem. Ausklang, Essen

Die Vorstandschaft

Der Frühjahrsschwimmkurs startet am 27.01.25 18:00 Uhr im Hal-
lenbad Erolzheim. Es sind noch ein paar Plätze frei. Anmeldung:
Hubert Lang Tel. 01638041463



Burghexen Kirchberg e. V.

Vorankündigung: Am Samstag, 01.02.2025
um 15:03 Uhr findet unser Narrenbaumstellen
mit Rathaussturm am Rathaus statt, zu dem
wir bereits jetzt herzlich einladen. Wir freuen
uns auf Euch! Die Vorstandschaft



**Schützenverein Kirchberg
2. Bogenligawettkampf Landesliga A
Oberschwaben**

Der Wettkampf fand am 19.1.25 in der Bogen-
halle des SV Hitzkofen/Bingen statt.

Wie in der Vorrunde schossen für Kirchberg Bail
Berthold, Goldhofer Maria und Stein Anja.

Zu den Regeln: Bei den Ligawettkämpfen schießen 8 Mannschaf-
ten gegeneinander. Jede Mannschaft besteht aus 3 Schützen,
diese schießen jeder 2 Pfeile also gesamt 6 Pfeile und können
somit max. 60 Ringe erreichen. Dies nennt sich eine Passe. In ei-
nem Match werden 3-5 Passen geschossen, die Mannschaft mit
mehr Ringen bekommt 2 Satzpunkte, bei Unentschieden werden
die Satzpunkte geteilt. Somit können in einem Match zwischen
einem glatten 6:0 auch 7:3 oder 6:4 oder 5:5 Satzpunkte erreicht
werden. Der Sieger erhält 2 Matchpunkte, bei Unentschieden
werden die Matchpunkte geteilt. So sind über 2 Wettkampftage
max. 28:0 Matchpunkte möglich, siehe Endtabelle.

Nach dem Einschießen stand der SV Alleshäusen als erster Geg-
ner mit uns an der Schießlinie. Mit 49:50 ; 47:52 und 48:53 war
das 1. Match gewonnen. Ein guter Auftakt, aber auch gegen die
schwächste Mannschaft.

Mit der SGi Isny2 folgte im 2. Match ein ebenbürtiger Gegner. Der
1. Satz ging mit 49:48 Ringen an Isny. Der 2. Satz mit 51:52 Ringe
an Kirchberg, auch die folgenden 2 Sätzen konnten wir mit je
48:49 Ringen für Kirchberg 6:2 punkten. Ein spannendes Match.
Im 3. Match schossen wir gegen unsere Bogenfreunde aus Lau-
pheim. Die ersten 2 Sätze 49:50 und 48:51 gingen an Laupheim.
Darauf 2 Sätze 49:47 und 51:46 an Kirchberg. Leider war beim
letzten Satz das Glück bei Laupheim und mit 50:47 Ringen en-
dete das Match mit 6:4 Satzpunkten für Laupheim.

Vor der Pause stand Biberach 3 als Gegner am Stand. Den 1.
Satz gewann Kirchberg knapp mit 51:50 Ringen. Doch Satz 2 und
3 ging an Biberach, im 4. Satz teilten wir die Punkte. Mit einem
Punktstand von 5:3 gingen wir in den letzten Satz, doch hatte
Biberach die besseren Pfeile stecken, leider ein 7:3 für Biberach.
Nach der Pause gegen Isny gleich ein mit 54:54 Ringen starker 1.
Satz, dann ein schwacher Satz von beiden Mannschaften 41:40
Ringe knapp für Kirchberg. Auch der 3. Satz knapp mit 52:51 Ringe
an Kirchberg. Der 4. Satz ging wieder an Isny, doch mit 51:48
Ringen erkämpfte sich Kirchberg den 7:3 Sieg.

Im 6. Match gegen den BSV Ulm2 mussten wir mit 48:50 und
41:50 einen Rückstand einstecken. Doch mit 53:50 und 52:49
Ringen glichen wir den Punktstand aus. Jetzt sollte der 5. Satz
die Entscheidung bringen, aber mit 53:53 Ringen ein spannender
letzter Satz und ein 5:5 Unentschieden.

Ähnlich spannend sah es beim letzten Match aus. Der Gegner
hieß BSV Ulm der Tabellenführer. Mit 47:47 Ringen teilten wir
die ersten Punkte, doch mit 48:51 und 51:52 Ringen gingen die
Sätze an Ulm. Jetzt stand 1:5 Satzpunkte auf der Tafel, doch die
Kirchberger Schützen gaben sich nicht geschlagen mit 52:46 hol-
ten sie auf, und im letzten Satz packten sie mit 55:50 Ringen den
Ausgleich. Ein tolles Match, mit Nervenkitzel bis zum letzten Pfeil.
Die Endtabelle sieht so aus:

- 1. BSV Ulm mit 21:7 Matchpunkten
- 2. BSV Ulm 2 mit 17:11
- 3. SGi Isny mit 16:12
- 4. SV Kirchberg 16:12
- 5. BSV Laupheim 13:15
- 6. SGi Isny2 12:16
- 7. TG Biberach3 11:17
- 8. SV Alleshäusen 06:22

Glückwunsch an unsere Mannschaft und weiter „Alle ins Gold!“
Die Vorstandschaft

Rundenwettkampf Luftgewehr

Leider hat unsere erste Mannschaft den Wettkampf in der
Kreisoberliga gegen den SV Haslach mit 4:1 verloren.

- Kirchberg I : SV Haslach
Marcel Andersch 353 : 357 0:1
Thomas Kramer 356 : 378 0:1
Matthias Bökeler 359:354 1:0
Christina Kramer 357 : 361 0:1
Rafael Küchle 337 : 357 0:1



Schützenverein Sinningen e.V.

Die Pistolenmannschaft konnte wieder einen
Kampf, dieses Mal gegen den SV Burgrieden I
für sich entscheiden. Hier die Ergebnisse:

SV Sinningen I			SV Burgrieden I
Schuhmacher, Alexander	337	325	Leib, Herrmann
Wohlhüter, Eugen	317	319	Hänn, Walter
Wohlhüter, Fritz	311	307	Englert, Roland
Briechle, Andreas	309	302	Hildenbrand, Hubert
Gesamt	1274	1253	
Wohlhüter, Alfred	309	273	Jablonsky, Helmut
Höss, Hans	301	163	Fischer, Franz Josef

Unsere Luftgewehrmannschaft konnte sich mit ihrem Sieg gegen
den SV Birkenhard I den vorzeitigen Meistertitel sichern. Hier die
Ergebnisse:

SV Sinningen I			SV Birkenhard I
Eva Eisenmann	379	1:0	366 Ziegler, Stephan
Briechle, Andreas	367	0:1	377 Heckenberger, Achim
Schemperle, Dominik	364	1:0	358 Welsler, Bernd

Walcher, Leon	362	1:0	334	Baumli, Mona
Wohlhüter, Eugen	354	1:0	327	Schemann, Christian
Gesamt	1826		1762	
Mayer, Christina	339			



Pfadfinder Sinningen

Am Freitag, den 24. Januar 2025 findet die Generalversammlung der Sinninger Pfadfinder statt. Die Tagesordnung beinhaltet:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht der Stufen
- 3) Bericht der Vorstandschaft
- 4) Bericht des Kassierers
- 5) Bericht der Kassenprüfer
- 6) Entlastung der Vorstandschaft
- 7) Wahlen Kassierer und Schriftführer
- 8) Termine 2025
- 9) Wünsche, Anträge, Sonstiges

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Interessenten um 18.30 Uhr ins Feuerwehr-Heim ein.

AUSWÄRTIGE VEREINE

Landfrauenvereinigung des Katholischen Deutschen Frauenbundes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.

**Begegnungstag für Frauen - jede ist willkommen!
Vergiss die Freude nicht!**

Mittwoch, 29. Januar 2025 Berkheim

Begegnungstag für Frauen

- 9:00 Uhr **Gottesdienst** in St. Konrad Berkheim
Pater Johannes-Baptist Schmid
- 10:00 Uhr **Beginn** in der Festhalle Berkheim
- 10:15 Uhr **Vergiss die Freude nicht!**
Frau Herre, Therapiewerkstatt Ulm
- 12:00 Uhr **Mittagessen** in der Festhalle
- 14:00 Uhr **Kontakt und Infos des GRIPS Projekt**
Frau Gertraud Koch, LRA BC,
Sozialer Dienst Altenhilfe Fachberatung
- 16:00 Uhr **Ende**
Leitung: Walburga Ziesel, Berkheim
Kostenbeitrag: 7 Euro

Illertaler Alphornbläser und Männergesangsverein Bonlanden

Einladung zum Jubiläumskonzert „30 Jahre Alphornblasen in Berkheim“

40 Jahre sind vergangen seit drei Berkheimer Musikanten mit ihren selbst gefertigten Alphörnern erstmals auftraten. Aus diesem Anlass gestalten die Illertaler Alphornbläser zusammen mit dem Männergesangsverein Bonlanden und dem Harfenspieler Jonathan Corbinian Dentler aus Haslach am Sonntag, den 26. Januar 2025 um 14.00 Uhr ein volkstümliches Jubiläumskonzert in der Klosterkirche Bonlanden.

Moderation: Uwe Kaltenthaler

Dazu laden die Mitwirkenden recht herzlich ein und freuen sich auf Ihren Besuch. Der Eintritt ist frei.

Illertaler Alphornbläser, Berkheim.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Ergebnisse der 19. Shell-Jugendstudie

Der Kreisjugendring und das Kreisjugendreferat Biberach laden zur Vorstellung der Ergebnisse der 19. Shell-Jugendstudie ein. Unter dem Motto „Jung sein in Krisenzeiten“ wird die Veran-

staltung am Donnerstag, den 06. Februar 2025, von 17:00 bis 18:30 Uhr online über Zoom stattfinden. Die Shell-Jugendstudie 2024 zeigt: Trotz multipler Krisen ist die deutsche Jugend nicht in der Krise. Wie junge Menschen mit den vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen umgehen, wird in dieser Veranstaltung beleuchtet. Ingo Leven, Co-Autor der Shell-Jugendstudien seit 2002, wird in einem Impulsvortrag die neuesten Erkenntnisse präsentieren. Die Studie liefert differenzierte Antworten auf die Frage, wie Ereignisse wie die Corona-Pandemie, Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, Preissteigerungen und die Klimakrise die heutige Jugend beeinflussen. Trotz großer Sorgen zeigt sich die junge Generation bemerkenswert resilient und zukunftsorientiert.

Im Anschluss an den Vortrag findet in Kleingruppen ein praxisorientierter Transfer statt, um die Erkenntnisse für die Jugendarbeit nutzbar zu machen. Die Veranstaltung richtet sich an Jugendleiter*innen aus Vereinen sowie Hauptamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 31.01.2025 über info@kjr-biberach.de erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Online-Vortrag: Vereinssteuerrecht - sicher durch den Steuerrechts-Dschungel

Wie bleibt ein Verein steuerlich auf der sicheren Seite? In diesem Seminar des Kreisjugendring Biberach e.V. gibt es einen praxisnahen Einblick in das Vereinssteuerrecht. Von der Erlangung und Sicherung der Gemeinnützigkeit über den Umgang mit Spenden bis hin zu Fragen zu Ehrungen, Vereinsausflügen und Pauschalen: der Vereinsberater Karl Bosch erklärt, worauf zu achten ist, um rechtliche Stolperfallen zu vermeiden. Auch Themen wie Körperschafts- und Umsatzsteuer sowie die zeitnahe Mittelverwendung und Rücklagenbildung werden verständlich erläutert. Der Online-Workshop findet am Dienstag, 25.02.2025 von 19-20.30Uhr online über die Videoplattform Zoom statt. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 16.02. über info@kjr-biberach.de möglich, dann werden die Zugangsdaten zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

SSG Illertal e.V.

Die erste Ausfahrt konnten wir nach dem Motto der SSG (Sonne, Spass und Gaudi) durchführen.

Als weitere Termine stehen fest:

- Deine erste (geführte) Skitour: 09. Februar 2025
Grill & Chill-Kids und 15. Februar 2025 (10-13 Jahren)
Grill & Chill Jugendausfahrt: 15. Februar 2024 (ab 14 Jahren)
Skitour Elferkopf: 09. März 2025
Ausfahrt Ischgl (Ü18): 15. März 2025
Tourenwochenende: 04.-06. April 2025
Nähere Infos unter www.ssg-illertal.de

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Bauernverband lädt zur Jahreshauptversammlung nach Neufra bei Riedlingen ein

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. lädt alle interessierte Landfrauen, Landwirte zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, den 07. Februar 2025, um 09:30 Uhr, in die „Donauhalle“ nach 88499 Neufra bei Riedlingen, Kiesgrubenweg 10, recht herzlich ein. Das Hauptreferat zum Thema: „**Klimawandel und Wetterextreme-**

Risikomanagement durch Mehrgefahrenversicherungen im Pflanzenbau“ hält Bezirksdirektor Herr Friedrich Ehrmann, *Vereinigte Hagel*. Ferner stehen der Geschäftsbericht, der Bericht der Landfrauen und Ehrungen auf der Tagesordnung. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche.

Die geistliche Wiedergeburt.

Jesus erwiderte Nikodemus: „Wenn jemand nicht von Neuem geboren wird, kann er das Reich Gottes nicht sehen.“ „Was meinst Du damit?“, rief Nikodemus aus. „Wie kann denn ein alter Mensch wieder in den Leib seiner Mutter zurück-kehren und zum zweiten Mal geboren werden?“ (aus dem Johannes-Evangelium, Kap. 3, die Verse 3+4).

Nikodemus, ein Mitglied des Hohen Rates und daher ein führender Jude, suchte Jesus persönlich auf, um mit Ihm zu reden und von Ihm zu lernen. Doch das was er von Jesus hörte, war etwas völlig Neues und Umwerfendes: **ohne eine neue geistliche Geburt, eine Wiedergeburt, ist es nicht möglich, in das Reich Gottes**

zu kommen! Nikodemus hatte die physische Geburt vor Augen, mit der „geistlichen“ konnte er nichts anfangen.

Das musste ihm Jesus übersetzen. Wie geht das nun mit der geistlichen Wiedergeburt?

Ebenso, wie die leibliche Geburt als Beginn des irdischen Lebens notwendig ist, so ist für das göttliche Leben eine zweite Geburt, eine geistliche Geburt notwendig. Anders ausgedrückt: das Reich Christi kann nur von denen erreicht werden, deren Leben verändert worden ist. Diese Veränderung heißt aber nicht nur eine bessere Lebensweise, sondern das Denken, Reden, Handeln und Leben des Menschen muß verändert werden. **Wenn wir uns ehrlich zu Jesus bekehren, zu Ihm „Ja!“ sagen, unsere Sünden bereuen und echt Buße tun, macht Er uns zu einem Kind Gottes. Der Heilige Geist verändert uns dann. „Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden“, schreibt Paulus in seinem 2. Brief an die Korinther, Kap. 5, Vers 17.**

Nur so sind wir für Gott brauchbar!

Voraussetzungen sind Glaube, Sündenerkenntnis, Buße und eine willentliche Umkehr zu einem Leben mit Gott. Dazu gehört eine klare Entscheidung, ein „Ja!“ zu Jesus. Das muß jeder Mensch für sich selber machen. Und das noch zu Leb-Zeiten! Nach dem Tod ist alles gelaufen, da kann niemand mehr etwas für den Menschen tun. Die Weichen sind gestellt. **Im gleichen Brief und gleichem Kapitel, Vers 10 schreibt Paulus: „Denn wir alle müssen einmal vor Christus und Seinem Richterstuhl erscheinen, wo alles ans Licht kommen wird“. Wenn wir zu Jesus gehören, braucht uns davor nicht bange zu sein. Stellen Sie die Weichen für ein Leben mit Jesus! Jetzt! Treffen Sie diese wichtigste Entscheidung Ihres Lebens, damit Sie ganz am Schluß einmal auf der richtigen Seite stehen und mit Gott die Ewigkeit verbringen.** Lesen Sie bitte das Johannes-Evangelium und hier speziell das 3. Kapitel.

Bleiben Sie gesund!

>Bitte Termin vormerken: Am Samstag, 8.2.2025, findet in unseren Gemeinderäumen ein Vortrag mit dem Thema „Leben- Zufall oder Planung?“ statt. Beginn 19.30 Uhr. Der bekannte Geologe und Theologe Dr. Martin Ernst nimmt aus wissenschaftlicher und biblischer Sicht Stellung zur Entstehung des Lebens.

Am kommenden Sonntag, dem 26.1.2025 findet bei uns ab 10.00 Uhr wieder ein ONLINE-Gottesdienst statt, zu dem wir Sie recht herzlich einladen. Unter www.cg-erolzheim.de finden Sie den Link dazu und weitere Infos über uns.

Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Landratsamt Biberach

Abfallwirtschaftsbetrieb

Digitale Abfuhrkalender und Abfallinfo bereits rund 30.000 Mal heruntergeladen - Serverprobleme inzwischen behoben

Die Abfall App Biberach wurde seit ihrer Einführung bereits knapp 37.000 Mal heruntergeladen. Und auch der Abfallkalender im neuen, digitalen Format wird gut angenommen. Mit Beginn des neuen Jahres haben besonders viele Bürgerinnen und Bürger ihren individualisierten Abfallkalender heruntergeladen. „Leider kam es hier an den ersten Januartagen zu einer kurzfristigen Überlastung des Servers, so dass einige Bürgerinnen und Bürger zwischenzeitlich keinen Zugriff auf ihren Abfallkalender hatten. Dafür möchten wir uns bei den Bürgerinnen und Bürgern entschuldigen“, sagt Philipp Friedel, Pressesprecher des Landkreises Biberach. „Wir konnten die Probleme aber beheben, sodass das System nun wieder funktioniert.“ Der Menüpunkt „Abfuhrkalender“ auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde um den Jahreswechsel herum rund 30.000 Mal aufgerufen. Die App wurde in diesem Zeitraum knapp 9.000 Mal heruntergeladen. „Die hohen Nutzerzahlen bestätigen unsere Entscheidung, auf digitale Lösungen zu setzen. Ein Dank gilt allen, die sich an dieser Entwicklung beteiligen“, freut sich Frank Förster, Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Bürgerinnen und Bürger, die keine Online-Dienste nutzen können oder wollen, müssen nicht auf die gedruckte Variante verzichten. Die Abfallinfo 2025, welche inhaltlich neu aufbereitet und gestaltet wurde, sowie gedruckte Abfuhrkalender erhalten sie bei Bedarf in den Rathäusern der Städte und Gemeinden. Für Fragen und Unterstützung zur Nutzung der digitalen Angebote steht Stefan Schreiber, Koordinator für Kreislaufwirtschaft, zur Verfügung, Telefon: 07351 52-6781 und E-Mail: stefan.schreiber@biberach.de

Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

Workshop zum Thema „Hauschlachtung wie früher“

Zu einem Workshop zum Thema „Hauschlachtung wie früher“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Samstag, 1. Februar 2025 ein. Der Kurs mit dem Ernährungsreferenten Alexander Schaible findet von 8 bis 13 Uhr im Gemeindegemeinschaftsraum, Mühlweg 14, in 89611 Obermarchtal statt. Die Kosten für den Workshop betragen 25 Euro.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden an diesem Vormittag diese alte Handwerkskunst und Tradition neu erleben. Aus den Fleischteilen eines halben Schweines werden unter fachkundiger Anleitung „Hausmacher Wurstwaren“ hergestellt. Es werden Hausmacher Leberwurst, Schwarzwurst, Schwartenmagen rot und weiß, Bauernbratwurst, Schmalz und Griebenschmalz zubereitet.

Im Anschluss können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kesselfleisch direkt aus dem Kessel mit frischem Bauernbrot genießen. Bitte mitbringen: Schürze, Geschirrtuch und Vorratsbehälter. Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> bis Montag, 27. Januar 2025 erforderlich.

Betriebsbesichtigung zum Thema „Regional genießen mit heimischen Speiseölen“

Zu einer Betriebsbesichtigung zum Thema „Regional genießen mit heimischen Speiseölen“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Mittwoch, 5. Februar, 15 bis 17 Uhr, ein. Die Betriebsbesichtigung findet im Rahmen der Reihe „Lust auf Heimat“ auf dem Biohof Bauschatz GbR, Lindengasse 34, 88499 Riedlingen-Grüningen statt.

Elisabeth und Armin Bauschatz öffnen für alle interessierten Verbraucherinnen und Verbraucher die Türen und erläutern die Bewirtschaftung ihres Betriebs. Die Referentin der B-EA, Silke Petzold, trifft sich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt vor Ort.

Bei der Reihe „Lust auf Heimat“ geht es darum, die Wertschätzung für heimische Produkte und den Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern zu stärken.

Die Kosten für diese Besichtigung inklusive einer Tüte mit Produkten des Betriebs und Rezept betragen 15 Euro pro Person.

Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> bis Montag, 3. Februar 2025, erforderlich.

Verkehrsamt

Fahrsicherheitstrainings 2025 für Pkw, Elektro-Pkw und Motorradfahrer ab sofort buchbar

Das Verkehrsamt bietet 2025 wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings für Pkw-Fahrer, Motorrad-Fahrer und Elektro-Pkw-Fahrer an. Dabei begleiten erfahrene Trainer des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Trainings bestehen aus Theorie- und Praxisübungen.

Das Pkw-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmer für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren.

Das Training kostet an Wochentagen 80 Euro und samstags 85 Euro pro Teilnehmer. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahreranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinerwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht.

Ein Training für speziell für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden. Mitmachen können Senioren, die neue Sicherheitstechniken kennenlernen möchten und den Blick für Risikosituationen schärfen wollen um kritische Momente zu vermeiden. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch neh-

men, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro. Das Basic-Motorrad-Training dauert zirka 8 Stunden. Die Teilnehmer lernen Risiken zu erkennen und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit 35 Euro.

Fahrer und Fahrerinnen von E-Autos lernen in einem speziellen Training die Eigenschaften und Möglichkeiten ihres Fahrzeugs kennen. Das Training kostet 70 Euro und dauert zirka 4,5 Stunden. Es gelten die gleichen Ermäßigungen wie beim Pkw-Fahrtraining. Anmeldungen für alle Trainings nimmt das Verkehrsamt unter www.biberach.de/fahrsicherheitstraining oder telefonisch unter 07351 52-6240 an.

Termine:

Pkw Training:

Samstag, 15. Februar 2025, 9 Uhr

Samstag, 8. März 2025, 9 Uhr

Samstag, 29. März 2025, 9 Uhr

Samstag, 26. Juli 2025, 9 Uhr

Freitag, 29. August 2025, 9 Uhr

Samstag, 13. September 2025, 9 Uhr

Samstag, 27. September 2025, 9 Uhr

Freitag, 10. Oktober 2025, 9 Uhr

Freitag, 21. November 2025, 9 Uhr

Senioren Training:

Freitag, 9. Mai 2025, 9 Uhr

Freitag, 9. Mai 2025, 13.30 Uhr

Freitag, 18. Juli 2025, 9 Uhr

Freitag, 18. Juli 2025, 13.30 Uhr

Freitag, 1. August 2025, 9 Uhr

Freitag, 1. August 2025, 13.30 Uhr

Motorrad Training:

Samstag, 19. April 2025, 9 Uhr

Samstag, 24. Mai 2025, 9 Uhr

Samstag, 31. Mai 2025, 9 Uhr

Samstag, 12. Juli 2025, 9 Uhr

Samstag, 9. August 2025, 9 Uhr

Pkw Elektro Training

Samstag, 26. April 2025, 9 Uhr

Samstag, 26. April 2025, 13.30 Uhr

Grippesaison hat begonnen

Kreisgesundheitsamt Biberach rät auch jetzt noch zur Influenza-Impfung für gefährdete Personen

Seit Jahresende registriert das Kreisgesundheitsamt Biberach ein deutliches Ansteigen der Influenza-Fälle. Das heißt, die jährliche Grippesaison hat begonnen, die gewöhnlich bis März/April andauert. Ob sich 2025 eine schwere Grippewelle entwickeln wird, ist aktuell noch unklar.

„Das Gute ist: Man kann sich auch jetzt noch impfen lassen“, sagt Levent Gecgüner, Sachgebietsleiter des Infektionsschutzes im Kreisgesundheitsamt Biberach. „Nach der Impfung dauert es etwa 14 Tage bis ein ausreichender Schutz aufgebaut ist. Bisher nicht geimpfte Risikopersonen sollten die Impfung jetzt noch nachholen.“

Fest steht, dass die Grippe (Influenza) keine harmlose Erkältungskrankheit ist. Sie zeigt sich oft mit tagelangem Fieber sowie starken Kopf- und Gliederschmerzen. Ernsthaftige Komplikationen wie Lungenentzündungen, Herzmuskelentzündungen sowie Beschwerden im gesamten Nerven- und Organsystem können auftreten.

Die jährliche Gripeschutzimpfung wird durch die Ständige Impfkommission STIKO älteren Menschen ab 60 Jahren, chronisch kranken Menschen jeden Alters und Schwangeren empfohlen. Ebenso sollten sich medizinisches Personal und Personen, die Risikogruppen betreuen, impfen lassen. Auch Menschen, die beruflich Kontakt zu sehr vielen verschiedenen Menschen haben, wird die Impfung empfohlen.

In Baden-Württemberg übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die Gripeschutzimpfung für alle Versicherten, die sich impfen lassen wollen.

De Hausärztin oder der Hausarzt beraten hierzu. Detaillierte Informationen sind auf der Website des Kreisgesundheitsamts www.biberach.de/kreisgesundheitsamt oder unter www.impfen-info.de verfügbar. Das Kreisgesundheitsamt ist telefonisch unter 07351 52-6151 oder per E-Mail an kreisgesundheitsamt@biberach.de erreichbar.

Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB)

Seminartage zum Obstbaumschnitt auf der Laupheimer Airbase
Am Ende des Winters ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Deshalb bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) auf der Laupheimer Air Base Seminartage zum Schneiden von Obstbäumen an. Die Seminartage finden in Zusammenarbeit mit Oberstleutnant und Flugsicherheitsstabsoffizier Birger Lässig vom Hubschraubergeschwader 64 am Donnerstag, 13. Februar und Samstag, 15. Februar, jeweils von 9 bis 16 Uhr, statt.

Inhalte der Seminartage zum Obstbaumschnitt sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung juveniler und adulter Obstbaumbestände. Am Vormittag erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Casino des Hubschraubergeschwaders mehr über die Theorie von Wachstums- und Schnittgesetzen für den erfolgreichen Obstbau. Im anschließenden Praxisteil lernen die sie die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und vor allem Altbäumen. Hauptaugenmerk wird hier der Verjüngungs- und Erneuerungsschnitt an jahrelang ungepflegten Bäumen sein. Zusätzlich vermitteln die Seminare Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschneidens. Auch dem wichtigen Aspekt des Obstbaumschnitts im Zeichen der Klimaerwärmung trägt dieser Seminartag Rechnung. Angeleitet werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Obstbauexperte Dipl.-Ing. Alexander Ego und erfahrenen Fachwartinnen und Fachwarten für Obst- und Gartenbau. So kann das Wissen in Kleingruppen intensiv vermittelt werden.

Benötigt wird der Witterung angepasste Kleidung, Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Die Teilnehmerinnen werden gebeten, die Sicherheitsbestimmungen in der Anmeldung zu beachten.

Die Kosten pro Seminartag betragen 60 Euro inklusive Mittagessen und Skript

Ansprechpartner ist Alexander Ego, E-Mail:

alexander.ego@biberach.de, Telefon 07351 52-6178.

Anmeldung unter:

<https://app1.edoobox.com/de/LWA/OGAB?edref=lwa>

Anmeldeschluss ist Freitag, 7. Februar 2025.

Wahlen zum 21. Bundestag

Kreiswahlleiter Mario Glaser weist auf verkürzte Fristen zur Briefwahl hin

„Am Sonntag, 23. Februar 2025 finden die vorgezogenen Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag statt. Aufgrund der verkürzten Fristen steht nur ein Zeitraum von knapp zwei Wochen für den Versand der Briefwahlunterlagen, das Wählen selbst und die Rücksendung des Wahlbriefs zur Verfügung“. Darauf weist Kreiswahlleiter Mario Glaser hin. „Wählerinnen und Wählern, die ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, muss bewusst sein, dass sie schneller handeln müssen als bei einer regulären Parlamentswahl.“

Die Briefwahl kann zwar schon jetzt beantragt werden. Die Städte und Gemeinden können mit dem Versand der Briefwahlunterlagen aber erst nach Erhalt der Stimmzettel, voraussichtlich ab dem 10. Februar 2025 beginnen.

Der Druck der Stimmzettel erfolgt ab dem 30. Januar 2025. Erst ab diesem Zeitpunkt ist endgültig entschieden, welche Wahlvorschläge zugelassen sind. Nach dem Druck werden die Stimmzettel an die Städte und Gemeinden verteilt und die Briefwahlunterlagen können versandt werden. Für die Briefwahl steht deshalb nur ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung.

Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag, 23. Februar 2025, bis 18 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen. Die Anschrift der zuständigen Stelle ist auf dem roten Wahlbrief im Anschriftenfeld angegeben.

Kommunaler Präventionspakt (KOMM)

KOMM fördert zum 28. Mal Präventionsprojekte an Schulen, in Vereinen und in der Jugendarbeit – Bewerbung bis 31. März

Ab sofort können sich Schulen, Vereine und Jugendeinrichtungen wieder für eine Förderung ihrer Präventionsprojekte bewerben. Die Ausschreibung „KOMM vor Ort“ findet im März 2025 zum 28. Mal statt. Es werden wieder Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Biberach gefördert. Die Projekte sollen sich inhaltlich mit dem Themenfeld Suchtprävention, Gewaltprävention oder Jugendschutz für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Biberach befassen. Einzelne Projekte können eine Förderung von bis zu 1.500 Euro erhalten. Förderanträge müssen bis zum 31. März 2025 bei der Kommunalen Suchtbe-

auftragten in digitaler Form eingegangen sein. Die Projekte dürfen noch nicht stattgefunden haben.

Die neuen aktuellen Programmunterlagen, Antragsformulare und nähere Informationen zur Ausschreibung finden sich im Internet unter www.ju-bib.de. Fragen beantwortet die Kommunale Suchtbeauftragte, Heike Küfer unter der Telefonnummer 07351 52-6326.

Hintergrund

Seit 2008 besteht der Kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach – KOMM, der sich mit den Themenbereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz beschäftigt. Dieser Kommunale Präventionspakt wurde zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden, der Polizei und der Caritas geschlossen. In ihm arbeiten verschiedene Kompetenzen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zudem die Sana Kliniken Landkreis Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das Staatliche Schulamt Biberach. Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Hilfe für Steuererklärung in der Rente

Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner Information über die Meldung an die Finanzverwaltung
Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden. **Erstmaliger Antrag** Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung **Elektronische Daten** Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden. **Weitere Informationen** Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Bauernschule Bad Waldsee

Seminare in der Bauernschule im Februar 2025

19. bis 21. Februar 2025

Mitarbeiterführung und New Work

Dieses praxisorientierte Seminar stärkt Ihre Führungsfähigkeiten und vermittelt Prinzipien von New Work. Entdecken Sie innovative Ansätze, um Ihre Mitarbeiter inspirierend und kreativ zu führen.

21. bis 23. Februar 2025

Fitness- und Gesundheitswochenende für Paare aus der Landwirtschaft

Gönnen Sie sich ein Wochenende zu zweit mit Bewegung, gemeinsamen Aktivitäten und Austausch mit anderen Paaren aus der Landwirtschaft.

Weitere Informationen und Anmeldung auf der Homepage der Bauernschule Bad Waldsee

<https://www.bauernschule.de>

Information zur Wahlwerbung!

In der Woche vor dem Wahlsonntag ist keine Wahlanzeige mehr möglich. Weitere Informationen gerne telefonisch 07154 8222-70 oder unter

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Kirchberg an der Iller
Hauptstraße 20, 88486 Kirchberg an der Iller
Telefon (07354) 9316-0, Telefax: (07354) 9316-30
www.kirchberg-iller.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Jochen Stuber oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Private Anzeigen: www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/kirchberg

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de
www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 33,50 €, digital 22,33 €

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



STELLENANGEBOTE

Zur Verstärkung unserer Praxis suchen wir eine/n

zahnmedizinischen Fachangestellte/n (m/w/d) **in Teil- oder Vollzeit**

Wenn Sie Spaß am Umgang mit Menschen haben, gerne im Team arbeiten und Interesse an der Prophylaxe haben, senden Sie uns Ihre schriftliche Bewerbung.

Wir freuen uns darauf Sie kennen zu lernen!

Zahnarztpraxis Melanie Brase

Arlacher Straße 16
88459 Tannheim
+49 8395-1555
info@zahnarztpraxis-brase.de
www.zahnarztpraxis-brase.de



Die Franziskanerinnen von Bonlanden – deutsche Provinz e.V.

Wir suchen ab sofort für unser Tagungszentrum

Küchenhilfen in Teilzeit

kein geteilter Dienst, Bezahlung nach AVR!

Bitte bewerben Sie sich, gerne auch per Mail:

Kongregation der Franziskanerinnen
von Bonlanden – deutsche Provinz e.V.

Christoph Strobel

Faustin-Mennel-Straße 1, 88450 Berkheim-Bonlanden

Tel.: 07354/884-111 (166), strobel@kloster-bonlanden.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Klosterhof - Wildwoche

vom 24. Januar – 02. Februar 2025

Tischreservierung erforderlich.

Hotel-Restaurant Klosterhof
Gutenzell, Tel. 07352-92330



allgäu
bestatter

Tel. 0 83 95 / 23 86

Tag und Nacht erreichbar,
auch an Feiertagen.

KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Standort Tannheim

Zeppelinstraße 4 | 88459 Tannheim
keller-ettmueller@allgaeu-bestatter.de
www.allgaeu-bestatter.de

Vorsorge Beratung
Betreuung



**WIR FREUEN
UNS AUF DICH!**

Merkuria Zustelldienst

Tel.: 0751 2955-1666

E-Mail: info@merkuria.de

Website: www.merkuria.de



Südfinder



Bestattungsinstitut
WEDEMEYER

0 83 37 / 88 95
Wir sind 24 h für Sie da!

- BESTATTERMEISTER -

89281 Altenstadt www.bestattungen-wedemeyer.de
Memminger Str. 44 info@bestattungen-wedemeyer.de



AMBULANTE PFLEGE

im Iller & Rothal

- Grund- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege • Hausnotruf
- Pflegekurse für Angehörige
- Hilfe bei Formalitäten
- Hauswirtschaftliche Entlastungsleistungen
- Beratungseinsätze nach § 37



Pflagedienst
LICHTBLICK
... immer in Ihrer Nähe!

Griesweg 30 · 88457 Kirchdorf · Tel 07354 9377000
pflge-lichtblick.de · kirchdorf@pflge-lichtblick.de

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!